



Hagen Förster, Geschäftsführer der Visos GmbH, Moers

Mehr Mut zur Transparenz

Die deutschen Wasserversorger sollten ihre Erlös- und Kostenstrukturen transparenter gestalten und sich so mit Argumenten munitionieren, die für Kartellbehörden nachvollziehbar sind. Das rät Hagen Förster, der Geschäftsführer des Beratungsunternehmens Visos GmbH. Die Tendenz bei Wasser gehe in Richtung einer Preisregulierung, wie sie aus der Praxis für die Netzentgelte bei Strom und Gas bekannt sei.

● **Jüngst mussten die Stadtwerke Calw auf Anweisung der Kartellbehörde ihren Wasserpreis um 35% senken. Sehen Sie in solchen Preissenkungsverfügungen Vorbote für eine Liberalisierung der deutschen Wasserversorgung?**

Grundsätzlich ja. Man muss nur zehn Jahre zurückdenken: Auch bei Strom und Gas war es zunächst der Preis für Energie, der als Indikator für vermutete Ineffizienz herangezogen wurde. Somit wurde die Kalkulation von Preisen dem Grunde und der Höhe nach in Frage gestellt. Ähnliches passiert nun beim Wasser. Und dies ja nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in anderen Bundesländern wie etwa Hessen oder Berlin. Dabei gehen die Kartellbehörden derzeit nach unterschiedlichen Methoden vor. So wurden in Hessen die Preise auf Grundlage des Vergleichsmarktkonzeptes überprüft, in Baden-Württemberg stand dagegen die Kalkulation selbst auf dem Prüfstand. Vielleicht sind die Kartellbehörden damit derzeit dabei, die am besten geeigneten Verfahren auszuprobieren.

● **Ihr Unternehmen hat auf Basis der Wasserpreistabelle der Landeskartellbehörde in Baden-Württemberg Senkungspotenziale für 79 Unternehmen ermittelt. Mit welcher Methode?**

Wir haben die denkbar einfachste Methode angewandt und sind vermutlich ganz ähnlich vorgegangen wie eine Kartellbehörde bei ihrer ersten Analyse: Wir haben einen Mittelwert gebildet und uns genau angeschaut, welche Unternehmen nach unten und welche nach oben abweichen. Dies haben wir bereits im vergangenen September gemacht. Deswegen ist es ganz interessant, zu sehen, dass wir damals beispielsweise für den jetzt betroffenen Versorger in Baden-Württemberg auf ein Senkungspotenzial

von 31% gekommen sind. Die Kartellbehörde hat nun 35% ermittelt. Damit lagen wir nicht sehr weit daneben.

● **Teilen Sie die Vermutung der Kartellbehörden, dass ein Teil der deutschen Wasserversorger ihre Preise auf fehlerhaften Grundlagen kalkulieren?**

Ich kann an dieser Stelle nicht bewerten, welche Methode die richtige ist und welche die falsche. Entscheidend für die Richtigkeit eines Preises ist doch, dass ein Wasserversorger den angemessenen Preis gemäß Versorgungsziel und Wirtschaftlichkeit begründen und bei Missbrauchsvermutungen durch die Behörde transparent nachweisen kann, wie er kalkuliert hat. Und gerade an dieser Transparenz mangelt es derzeit noch bei vielen Wasserversorgern.

● **Was halten Sie von einer Anreizregulierung für Wasserversorger nach einheitlichen Standards?**

Grundsätzlich halte ich eine Regulierung nicht für die allein seligmachende Lösung aller Probleme. Eine Reduzierung behördlicher Eingriffe auf wirkliches Marktversagen wäre hilfreich. Genau dieses Marktversagen im Wassermarkt ist zunächst aber nur eine Vermutung. Ich würde mir vielmehr wünschen, dass die Wasserwirtschaft aus den Fehlern lernt, die bei Strom und Gas gemacht wurden. Denn die heutige Anreizregulierung in diesen Energiesparten ist letztlich Folge des Scheiterns aller freiwilligen Formen wie der Verbändevereinbarungen I und II. Daraus zu lernen hieße, jetzt die Chance zu ergreifen und Kalkulationsstandards zu entwickeln, die nachvollziehbar und begründet sind. Und die für alle Wasserversorger gleich gut funktionieren. Damit würde man den Kartellbehörden keine Angriffsfläche mehr bieten und damit

auch den Druck in Richtung Liberalisierung vermindern, wie er durch solche Verfahren immer entsteht.

● **Sie empfehlen den Wasserversorgern, ihre Erlös- und Kostenstruktur transparenter zu gestalten. Was läuft bisher schief?**

Die Wasserversorger haben bislang keine Transparenz in ihre Prozesse gebracht, weil dazu schlichtweg keine Notwendigkeit bestand. In der Regel wurden die Kosten- und Erlösstrukturen nur sehr grob aufgelöst und keinesfalls über alle Wertschöpfungsebenen hinweg detailliert analysiert. Die Folge ist nun, dass die Unternehmen weder ihre Prozesse noch die damit verbundenen Kosten ausreichend genau kennen. Damit sind sie nicht in der Lage, sich gegenüber einer Kartellbehörde nachhaltig zu entlasten. Deswegen empfehlen wir den Unternehmen, sich ihre Prozesse und vor allem ihre Prozesskosten genau anzusehen. Denn das ist die Basis für eine saubere Begründung der Preisfindung, egal, welches Verfahren eine Kartellbehörde zur Überprüfung anwendet.

● **Wie hoch schätzen Sie das Optimierungspotenzial bei den Prozesskosten der deutschen Wasserversorger?**

Dazu lassen sich zum heutigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen machen. Unsere Erfahrungen aus zahlreichen Prozesskostenanalysen in der Strom- und Gaswirtschaft zeigen aber, dass es in der Regel zweistellige Einsparungspotenziale gibt, wenn man sowohl die Organisation als auch die Prozesse und die eingesetzte IT genauer unter die Lupe nimmt. Auch die ersten Preissenkungsverfügungen der Kartellbehörden liegen deutlich im zweistelligen Bereich. Man kann davon ausgehen, dass zumindest die Kartellbehörden ganz signifikante Verbesserungspotenziale sehen.